

Es gilt das gesprochene Wort

Charta-Sprachen in Europa – Erwartungen und Perspektiven. Wo steht Deutschland?

Dank an den Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten, Herrn Hartmut Koschyk, und an den Vorsitzenden des Minderheitenrates der vier autochthonen nationalen Minderheiten und Volksgruppen Deutschlands, Herrn David Statnik, für die Durchführung und Einladung zu dieser Konferenz.

Einleitung

Ich wurde eingeladen, zur Sprachen-Charta des Europarats zu sprechen und eine „Einordnung Deutschlands in der Gesamtschau“ vorzunehmen sowie die Erwartungen und Empfehlungen des Europarates an die in Deutschland Verantwortlichen zu formulieren. Die Einordnung Deutschlands in der Gesamtschau kann ich gleich in einem Satz vorwegnehmen. Innerhalb der 25 Vertragsstaaten liegt Deutschland, 15 Jahre nach Inkrafttreten der Charta und gemessen an einem Durchschnittswert unter den Bundesländern, im vorderen Feld. Den in Deutschland Verantwortlichen – Bund, Länder, Minderheiten- und Regionalsprachler und deren Institutionen (u.a. Minderheitenrat, Bundesrat für Niederdeutsch) – muss Anerkennung und Dank für die bisherigen erfolgreichen Bemühungen und für das grosse, oft auch ehrenamtliche Engagement, ausgesprochen werden. Es bleibt aber weiterhin genug zu tun. Meine Devise ist indessen, dass das Glas halb voll – und nicht halb leer – ist.

Unter der Europarats-Sprachen-Charta werden derzeit insgesamt 84 Sprachen geschützt, die von 206 Minderheits- oder Regionalsprachen-Gruppen gesprochen werden. Für die praktische Umsetzung der Bestimmungen der Charta sind vor allem Teil II und Teil III relevant. Teil II statuiert sieben Grundsätze, die für alle Regional- und Minderheitensprachen zu erfüllen sind. In Teil III werden 98 Massnahmen vorgeschlagen (für die Bereiche Bildung, Justiz- und Verwaltungsbehörden, Medien, Kulturförderung, Wirtschafts- und Sozialleben, grenzüberschreitender Austausch). Jeder Vertragsstaat hat die Möglichkeit, sich aus diesen Massnahmen ein Menu à la carte, 35 konkrete Verpflichtungen, auszuwählen.

Regional- oder Minderheitensprachen in Deutschland

In Deutschland variieren die Verpflichtungen von Bundesland zu Bundesland. Als Vertragsstaat der Charta ist nach Völkerrecht die Bundesrepublik Deutschland für die Umsetzung aller eingegangenen Verpflichtungen verantwortlich. In der innerstaatlichen Kompetenzverteilung obliegen der Schutz und die Förderung von Regional- oder Minderheitensprachen hauptsächlich den Bundesländern. Das Expertenkomitee des Europarats hat zur Kenntnis genommen, dass es eine Sprachpolitik auf Bundesebene nicht gibt und der Bund hauptsächlich als Koordinator fungiert. Veranstaltungen wie die alljährliche Implementierungskonferenz, die Sitzungen der Beratenden Ausschüsse und die Debatten im Deutschen Bundestag werden als Mittel der länderübergreifenden Koordination und Information sehr begrüßt und zur Fortsetzung empfohlen.

Die vier in Deutschland geschützten Minderheitensprachen sind Dänisch, Nord- und Saterfriesisch, Nieder- und Obersorbisch und Romanes. Niederdeutsch oder Plattdeutsch ist als Regionalsprache geschützt. Ein Schwerpunkt des übernommenen „Verpflichtungsmenüs“ – und auch meiner Ausführungen – betrifft den Bereich der Bildung. Die optimale Phase für den Erwerb und die Entwicklung der Sprache liegt in der frühen Kindheit und in der Zeit der Alphabetisierung. Die meisten Länder bemühen sich deshalb, die Schutzbestimmungen auf allen Schulstufen – Kindergarten, Grundschule, Ober- und Gymnasialstufe, Universität – lückenlos zu erfüllen. Als flankierende Massnahme wird dafür gesorgt, dass geeignetes Unterrichtsmaterial zur Verfügung steht und eine angemessene Lehrerausbildung gewährleistet ist.

Dänisch in Schleswig-Holstein

Der Schutz der dänischen Sprache und Kultur in Schleswig-Holstein hat einen grundsätzlichen „Standortvorteil“, da ein „sprachliches Mutterland“ in unmittelbarer Nähe liegt. Damit ist gesichert, dass die Sprache lebt und an der ständigen Entwicklung und Regeneration teil nimmt. Das vom dänischen Schulverein betriebene Schulsystem funktioniert vorbildlich. Der Deutsch- und Dänischunterricht erfolgt vom Kindergarten bis zur gymnasialen Oberstufe in der jeweiligen Muttersprache. In den übrigen Fächern ist die Unterrichtssprache Dänisch. Die Absolventen beherrschen beide Sprachen perfekt. Die Finanzierung dänischer

Schulen wurde anlässlich der Verfassungsreform vom Oktober 2014 in der Verfassung verankert.

Nordfriesisch in Schleswig-Holstein

Nordfriesisch wird in der Regel in den staatlichen Schulen Schleswig-Holsteins nur im dritten und vierten Schuljahr für zwei Wochenstunden unterrichtet, dies auf freiwilliger Grundlage. Einzig in der dänischen Privatschule in Risum wird Friesisch bis zur 9. Schulklasse auch ausserhalb der jeweiligen Sprachenlehre gelehrt. *Das Ministerkomitee des Europarats empfiehlt, die von der Landesregierung in Aussicht gestellte Entwicklung eines funktionsfähigen nordfriesischen Bildungsangebots weiter zu verfolgen.*

Saterfriesisch in Niedersachsen

Die prekäre Situation des Saterfriesischen ist uns allen bewusst. Dem Seelter Buund gilt es für die Initiative zu danken, Saterfriesisch als zweisprachigen Unterricht in Kindergärten und Grundschulen anzubieten. Unklar bleibt aber, ob dieses Angebot benutzt und beworben wird. Das Institut für Germanistik an der Universität Oldenburg begleitet u.a. ein Forschungsprojekt zum Saterfriesischen und ein Ausbildungsprogramm für Lehrkräfte. Seit der Schaffung einer festen Stelle zur Förderung der saterfriesischen Sprache und Kultur bei der Oldenburgischen Landschaft im Jahr 2012 wurden bereits mehrere Projekte verwirklicht. – Wo aber muss mehr insistiert und mehr investiert werden, wo muss die Wurzelbehandlung ansetzen? Primär muss mit aller Beharrlichkeit das Lehren und Lernen der saterfriesischen Sprache auf allen Unterrichtsstufen gefordert und von den Behörden massiv gefördert werden, beginnend bei einer strukturierten Lehrerbildung. *In seinem jüngsten Prüfbericht wendet sich das Ministerkomitee mit der dringenden Empfehlung an die deutschen Behörden, ein funktionsfähiges saterfriesisches Bildungsangebot zu entwickeln.*

Obersorbisch in Sachsen

Einen zielführenden Schritt, der grosse Anerkennung verdient und zur Nachahmung empfohlen wird, hat Sachsen mit der Verabschiedung des Sorbischen Sprachenplans unternommen. Der entsprechende Massnahmenkatalog beinhaltet Strategien zum Erwerb und zur Verbesserung von Sorbischkenntnissen in allen

Bereichen des öffentlichen Lebens. Das Bildungssystem Sachsens hat sich für die sorbische Sprachförderung als sehr wirksam erwiesen. Die Alphabetisierung wird mit dem Konzept 2plus altersgerecht und erfolgreich praktiziert. Das Bildungsangebot ist auf allen Schulstufen gut.

Niedersorbisch in Brandenburg

Das Land Brandenburg hat das Gesetz über die Rechte der Sorben im Hinblick auf die niedersorbische Sprache überarbeitet. Ein Kompromiss in der Festlegung des sorbischen Sprachraums scheint gefunden zu sein. Sorge bereitet weiterhin die Zukunft des sorbischen Dorfs Proschim, dessen Existenz durch den geplanten Braunkohlenabbau bedroht ist. Das Niedersorbische in Brandenburg gehört zu den besonders gefährdeten Minderheitensprachen. Der Mangel an Lehrkräften auf allen Bildungsstufen ist ein akutes Problem. *Dringend notwendig zur Rettung und Förderung des Niedersorbischen ist eine gezielte Strukturpolitik, die auch Maßnahmen umfasst, die sicherstellen, dass die Vorschulerziehung und der Grundschul- und Sekundarunterricht systematisch angeboten werden, wie das Ministerkomitee als Empfehlung festhält.*

Romanes

Die Situation der Minderheitensprache Romanes ist generell in allen Bundesländern schwierig. In Hessen wird die Erfüllung der unter Teil III der Charta gewählten Verpflichtungen erschwert, da ein erheblicher Anteil der Romanes-Sprecher die Präsenz ihrer Sprache im öffentlichen Leben außerhalb der Gemeinschaft der Sinti und Roma ablehnt. Diese Haltung behindert Hessen in der Umsetzung der meisten in Teil III übernommenen Verpflichtungen. Spielraum für das Ergreifen von Maßnahmen ist dennoch vorhanden. So gibt es eine ganze Reihe von Aktivitäten, z.B. im Internet, wo sich eine Schriftform des Romanes herausbildet. Dem Fernbleiben vom Unterricht bzw. der Wiedereingliederung in das Schulsystem wird mit einem Projekt, das von 70 Schülerinnen und Schülern besucht wird, erfolgreich begegnet. Zweieinhalb Lehrerstellen für den Unterricht in Romanes sind dafür geschaffen worden.

In einigen Bundesländern wird die Sprache unter Teil II der Charta gefördert. In Hamburg wird Romanes in der Praxis gelehrt. Infolge der Verfassungsrevision in Schleswig-Holstein sind der Schutz und die Förderung der deutschen Sinti und Roma nun gesetzlich verankert. Rheinland-Pfalz und Bremen fördern den jeweiligen

Landesverband Deutscher Sinti und Roma über ein Rahmenübereinkommen im Bereich von Sprache, Kultur und Bildung. Nordrhein-Westfalen unterstützt die Beratungsstelle für Sinti und Roma, die unter anderem die schulische und außerschulische Bildung betreut. Das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg wird inzwischen von der Industrie- und Handelskammer Rhein-Neckar als Ausbildungsbetrieb anerkannt. Verschiedene Programme wurden am Zentrum mit Erfolg durchgeführt – aktuell ist die Einrichtung einer Website mit beschränktem Zugang geplant, auf der sich Nutzer anmelden und auf Romanes schreiben können. *In Anerkennung dieser Bemühungen ist generell ein strukturierterer Ansatz notwendig und das Ministerkomitee empfiehlt, in Zusammenarbeit mit den Sprechern weitere Maßnahmen zur Förderung von Romanes und der darin ausgedrückten Kultur zu entwickeln.*

Niederdeutsch unter Teil III-Sprachen (Niedersachsen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Bremen)

Bei der Förderung von Niederdeutsch im Bildungsbereich und Schulunterricht auf allen Stufen ist Hamburg lobend hervorzuheben. In Hamburg ist Niederdeutsch ein reguläres Schulfach und fester Bestandteil des Lehrplans. Den Verpflichtungen nach Artikel 8 der Charta für Niederdeutsch wird vorbildlich entsprochen. In Schleswig-Holstein hat die Landesregierung ebenfalls Initiativen zur Stärkung niederdeutscher Bildungsangebote ergriffen. Derzeit läuft ein Pilotprojekt in 27 Schulen mit dem Ziel des Erlasses einer Ministerialrichtlinie, mit der Niederdeutsch als reguläres Unterrichtsfach in ganz Schleswig-Holstein eingeführt werden soll. In Mecklenburg-Vorpommern wurde ein Modellprojekt entwickelt, welches eine systematischere Vermittlung des Niederdeutschen im Rahmen der vorschulischen Erziehung zum Ziel hat. Als erstes Ergebnis dieses Modellprojekts steht nun wertvolles Lehrmaterial zur Verfügung, das für die Vermittlung der niederdeutschen Sprache in der vorschulischen Erziehung benutzt werden kann.

In den Bundesländern Niedersachsen und Bremen wird Niederdeutsch hingegen meistens als Bestandteil anderer Unterrichtsfächer (hauptsächlich Deutsch) und nicht als eigenständiges Fach gelehrt. Da es dort keine klaren Richtlinien hinsichtlich der Mindestanzahl von Unterrichtsstunden für Niederdeutsch gibt, ist das Unterrichtsangebot sehr variabel. *Das Ministerkomitee empfiehlt, das*

Niederdeutsche in diesen Ländern zu einem regulären Schulfach zu erheben, das als fester Bestandteil des Lehrplans unterrichtet wird.

Niederdeutsch unter Teil II-Sprachen (Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt)

Die Lage des Niederdeutschen in den drei Ländern, in denen Teil II der Charta Anwendung findet (Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt), gibt Anlass zu Sorge. Mit Artikel 7.1 f der Charta wird ausdrücklich die Bereitstellung geeigneter Formen und Mittel für das Lehren und Lernen von Regional- und Minderheitensprachen auf allen geeigneten Bildungsstufen zugesichert. *Hier bestehen noch Erfüllungspflichten und das Ministerkomitee empfiehlt, angemessene Bildungsangebote für Niederdeutsch in Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt zu entwickeln.*

Allgemeine Empfehlungen

Auf die ungenügende Erfüllung einiger wichtiger Verpflichtungen der Charta weist das Expertenkomitee schon seit Beginn der Monitoring-Runden beharrlich hin. Dies gilt praktisch für alle Bundesländer bzw. mit Hinblick auf die völkerrechtliche Zuständigkeit für die Bundesrepublik Deutschland. Im Bildungsbereich fehlen grösstenteils geeignete **Aufsichtsmechanismen**, um die zum Aufbau des Unterrichts getroffenen Maßnahmen und die dabei erzielten Fortschritte zu überwachen. Entsprechende Prüfberichte würden für eine öffentliche Diskussion und für wertvolle Werbung für die Regional- oder Minderheitensprachen sorgen.

Besondere Bedeutung hat der Gebrauch der Regional- oder Minderheitensprache im Umgang mit **Pflegebedürftigen**. Systematische Maßnahmen sind notwendig.

Die Förderung der Sprachen in **Radio und Fernsehen** muss strukturierter gestaltet werden. Niedersachsen und Bremen haben einen wichtigen ersten Schritt gemacht, indem sie die Pflicht zur Förderung von Programmen in niederdeutscher und saterfriesischer Sprache gesetzlich verankert haben. *Das Ministerkomitee empfiehlt mit Bezug auf Dänisch, Niederdeutsch, Niedersorbisch, Nordfriesisch und Saterfriesisch Maßnahmen zu ergreifen, damit angemessene Radio- und Fernsehprogramme verfügbar sind.*

Schlussplädoyer

Für alle Minderheitensprachen in Deutschland gilt, sogar auch für die noch millionenfach verbreitete Regionalsprache Niederdeutsch: sie sind mittelfristig, latent oder akut vom Aussterben bedroht. Eine Sonderstellung hat das Dänische, da hier ein „Mutterland“ – eine Lebensquelle – vorhanden ist. Mit den anderen Sprachen aber befinden wir uns in der Intensivstation. Lebensrettende Vorkehrungen sind notwendig: Transplantationen, Implantate und Vitamine. Oder im übertragenen Sinn: gesetzliche Vorkehrungen, strukturelle Umsetzungsmassnahmen und finanzielle Mittel. In der Öffentlichkeit dominant sind die Mehrheitssprachen. Die Minderheitssprechenden sind zwar mindestens zweisprachig, verwenden ihre Zweisprachigkeit bzw. ihre Erstsprache aber oft nur noch im familiären Umfeld. Mit der fortschreitenden Globalisierung, Mobilisierung und Digitalisierung der Gesellschaft scheint eine Entfremdung und Entfernung von sprachlicher und kultureller Identität unaufhaltsam.

Hier müssen wir energisch gegensteuern. Die betroffenen Sprachen brauchen Bewerbung und Bewunderung, Öffentlichkeit und Publikum – kurz: „Imagekampagnen“. Die Minderheiten- und Regionalsprachler müssen ihre Sprache im Alltag stolz, sprach- und selbstbewusst verwenden. In den Augen und Ohren der Öffentlichkeit müssen diese Sprachen nicht als „geduldete“, sondern als „erwünschte“ sichtbar und hörbar werden. Die Frage der Verhältnismässigkeit, der Sinnhaftigkeit und der Erfolgsaussichten von Massnahmen nach den Charta-Vorgaben müssen wir ganz entschieden bejahen: Der respektvolle und „zeitnahe“ Umgang mit einem wertvollen Kulturgut hat grosse Signalwirkung und entscheidenden Symbolwert – sowohl für die Minderheitsgesellschaft wie auch für die Mehrheitsgesellschaft. Die Vollwertigkeit der Sprache wird demonstriert, ihre „Verkehrsfähigkeit“ wird befördert, ihre aktive Teilnahme an der modernen Sprachentwicklung sichergestellt. Die Sprache ist präsent, sie erhält Beachtung und Achtung, Wert und „Prestige“ – in der Einschätzung der Sprechenden und in der Wahrnehmung der Mehrheitsgesellschaft. Die Vision von der Kohabitation von Minderheiten- und dominanten Sprachen muss gelebt werden. Unser Umgang mit den Regional- oder Minderheitensprachen muss sorgsam und affirmativ sein. Es geht nicht darum, ein „Defizit“ zu beheben. Es geht darum, durch gelebte Zweisprachigkeit einen Mehrwert für die Gemeinschaft zu schaffen.

Andrea Willi, 26.11.2014